

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 313 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2001

Der Petitionsausschuss

Heidemarie Lüth
Vorsitzende

S a m m e l ü b e r s i c h t 313**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 7. November 2001 (Protokoll Nr. 14/59) -

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen - zur Erwägung zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-14-12-2002-029603	33102 Paderborn	Beschwerden über Bundesbehörden	BMVBW

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Bildung und Forschung - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-14-30-21302-012104	13156 Berlin	Rückzahlung von BAföG-Darlehen	BMBF

Beschlussempfehlung 3

1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen - als Material zu überweisen, soweit es um die Möglichkeit der Gewährung von passiven Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 1-14-12-912-027228	50767 Köln	Lärmschutz an Straßen	BMVBW

Beschlussempfehlung 4

1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium des Innern - zu überweisen, soweit darin ein Verstoß gegen § 30 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gerügt wird,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 1-14-06-130-013532	04129 Leipzig	Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	BMI

Beschlussempfehlung 5

1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Finanzen - zu überweisen, soweit die Neuordnung der Finanzmarktaufsicht angesprochen wird,
2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 2-14-08-7601-029353	51766 Engelskirchen	Bankenwesen	BMF

Beschlussempfehlung 6**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

- weil dem Anliegen entsprochen worden ist -

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 1-14-06-266- 007491	26506 Norden	Asylverfahren	BMI

Beschlussempfehlung 7**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
7	Pet 1-14-12-930- 023882	10589 Berlin	Eisenbahnrecht	BMVBW